

föhret hatte, gehen und wäre widrigen Falles bey disen Umständen wenigstens unumgänglich nöthig gewesen, daß, wann das hier gesetzte nicht allgemein seyn und nicht auch auf die mehrere Gute hätte gehen sollen, Paulus einen Unterscheid hätte machen und sagen müssen: So vil euer vor diesem, oder bisher, der Hurerey ergeben gewesen seynd, oder durch ihr voriges hurisches Leben ihren Körper schon so in die Unordnung gebracht haben, u. s. w. aber von etwas dergleichen findet sich gar keine Spuhr.

§. 15. Ja man wisset vilmehr in diesem 7den Capitel deutliche Spuhren an, daß manche Corinthier, nach ihrer Bekehrung, so gar nicht der Fleisches-Lust ergeben gewesen seyen, daß sie vil mehr auf das andere Extremum, nemlich auf ein allzuwiles Enthalten, gefallen seyen, welches sich besser mit dem Gesetz als Evangelio gereimet und wodurch die Natur oder der Körper hätte übertriben und anderes Unheil an Seele und Leib entstehen können; massen Paulus Cap. 7, 3. so gar nicht nöthig gehabt hat, sie von übermäßigem Gebrauch des Ehestandes zuruck zu halten, daß er ihnen vil mehr hat sagen müssen, sie sollen sich dessen bedienen; welches ja ganz verkehrt gewesen wäre, wann die meiste Corinthier ohnehin schon darinn Excesse gemacht hätten und was hätte Paulus nöthig gehabt, gegen die Entziehung zu reden, wann sie nicht darinn weiter gegangen wären, als es nach der Ordnung Gottes im Ehestand und der Beschaffenheit des menschlichen Körpers und Gemüthes, wie sie nun einmal sind, rätzlich wäre? Wären sie endlich nicht (weil Paulus ledig wäre,) darauf gefallen, es ihme auch nachzumachen und wären so sehr schüchtern gewesen, zu heurathen, daß sie sich darüber (wie es auch anderen Kindern Gottes ausser Corinthus hat geschehen können und noch geschehen kan,) in Gefahr gesetzt hätten, denen Satanischnen Versuchungen unterzuliegen und in Unreinigkeiten zu fallen, so hätte Paulus nicht nöthig gehabt, ihnen zu sagen, solche Personen sollten lieber heurathen, als ledig bleiben und dabey Brunst leiden.